

Menschenrechte im „Kampf gegen den Terror“ – Kollateralschäden an der Heimatfront?

Dr. Rolf Gössner

über den fortgesetzten Abbau von Grund- und Bürgerrechten im Zuge des staatlichen „Antiterrorkampfes“

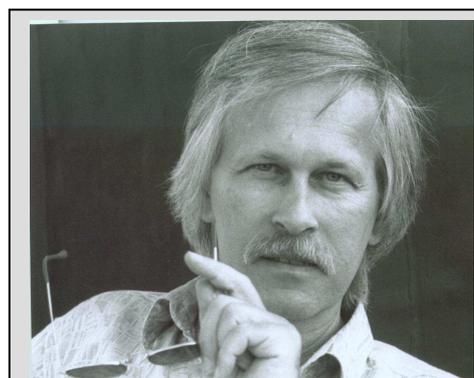
Im „Krieg gegen den Terror“, der von den USA und ihren Verbündeten als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 begonnen wurde, blieben Menschenrechte häufig auf der Strecke. Symbole hierfür wurden – neben den völkerrechtswidrigen Angriffen auf Afghanistan und Irak – Folter und Misshandlungen in Guantanamo und Abu Ghraib oder die zahllosen Entführungen und Verschleppungen Verdächtiger durch die CIA.

Gleichzeitig übertrafen sich in den westlichen Ländern Parteien und Sicherheitspolitiker gegenseitig mit Gesetzesvorschlägen, die dem Schutz vor Anschlägen dienen sollen. Auch in der Bundesrepublik trat seit 2002 ein „Antiterror“-Gesetz nach dem anderen in Kraft. Unter anderem wurden die Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten ausgeweitet und ihre Trennung teilweise aufgehoben, die Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern massiv ausgedehnt und „biometrische Daten“ in Ausweispapieren aufgenommen sowie Migranten unter Generalverdacht gestellt und noch intensiverer Überwachung unterzogen.

Ob die Gesetze und Maßnahmen tatsächlich dazu geeignet sind, Gefahren abzuwehren, ist mehr als fraglich. Fest steht aber, dass sie unsere Grund- und Freiheitsrechte massiv einschränken.

Statt die Wirksamkeit der umfangreichen Neuerungen einmal gründlich zu überprüfen, wird nach jedem angeblichen oder tatsächlichen Anschlagversuch die Debatte um neue, weitergehende Maßnahmen weitergetrieben. Die Forderungen von Innenminister Schäuble & Co. reichen dabei von einer gemeinsamen „Antiterrordatei“ für die Geheimdienste und die Polizei, Online-Durchsuchung von Computern und Bundeswehrein-sätzen im Innern, bis hin zur präventiven Internierung von „Gefährdern“ und der gezielten Tötung von „Top-Terroristen“.

In seinem neuen Buch schildert Rolf Gössner die vielfältigen, oft skandalösen „Kollateralschäden“ des staatlichen „Antiterrorkampfes“ an der „Heimatfront“. Er zieht eine sehr kritische Bilanz aus fünf Jahren Antiterrorgesetzgebung, die zunehmend als Programm zur gezielten Demontage hergebrachter Grundsätze des Völkerrechts, der Menschen- und Bürgerrechte und des liberal-demokratischen Rechtsstaates erscheinen. Neben einer kritischen Beurteilung der bisherigen Gesetzgebung wollen wir in der Veranstaltung auf die drohenden Verschärfungen eingehen und die Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken, erörtern.



Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, ist seit 2003 Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“, Mitherausgeber der Zweiwochenschrift „Ossietzky“ sowie des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“.

Soeben erschienen: *Menschenrechte in Zeiten des Terrors – Kollateralschäden an der „Heimatfront“*, Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2007, 288 Seiten

21. Nov. 2007 | 19.30 Uhr
dai | Heidelberg, Sofienstr. 12

Veranstalter: Heidelberger Forum gegen Militarismus und Krieg, Heidelberger Friedensratschlag
Rote Hilfe HD, VVN/BdA HD, DKP HD, Die LINKE HD, Bunte Linke HD